

# Bayerische Ehrenamtskarte Akzeptanzpartnervertrag



Zur Teilnahme als Akzeptanzstelle der Bayerischen Ehrenamtskarte "Ehrenamtskarte" (<http://ehrenamtskarte.bayern.de>) mit dem Landkreis Kelheim, nachfolgend "Landkreis" genannt.

Landratsamt Kelheim  
Ehrenamtsstelle  
Donaupark 12  
93309 Kelheim  
Telefon: 09441/207-1045  
Telefax: 09441/207-1050  
E-Mail: [ehrenamtsstelle@landkreis-kelheim.de](mailto:ehrenamtsstelle@landkreis-kelheim.de)



Firma:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
Fax:	
Mobil:	
E-Mail:	
Internet:	
Ansprechpartner:	

## Rabatt-Höhe / Zugabe / Mehrwertleistungen (z.B. 10% auf Einkauf):

Mehrwert:	
-----------	--

## Bedingungen:

- Die Teilnahme ist kostenlos. Der „Landkreis“ gewährleistet die Einbindung Ihres Unternehmens in das Gesamtsystem „Ehrenamtskarte“.
- Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Vertrag kann vom Akzeptanzpartner mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Quartalsende gekündigt werden. Sie werden nach Ihrer Kündigung als Akzeptanzpartner auf unserer Homepage gelöscht und bei einer Neuauflage der Informationsmaterialien rund um die Ehrenamtskarte nicht mehr aufgeführt. Der Vertrag kann vom „Landkreis“ aus wichtigem Grund (z.B. Nichtgewährung des o.g. Mehrwerts) mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Es gelten ausschließlich die auf Seite 2 genannten Vertragsbedingungen.

Ich möchte unter den unten beschriebenen Vertragsbedingungen auf S. 2 dieser Akzeptanzpartnervereinbarung teilnehmen.

ja  nein

Ich bestätige, dass ich die Datenschutzhinweise auf Seite 3 dieser Akzeptanzpartnervereinbarung zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin.

ja  nein

Ich bin mit einer Veröffentlichung meiner Teilnahme (wie z.B. Interneteintrag, Veröffentlichung in der App „Ehrenamtskarte Bayern“, in Printmedien, auf Veranstaltungen) einverstanden.

ja  nein

Die von mir gelieferten Daten (Logo, Text, Bilder) sind frei von Rechten Dritter und dürfen vom „Landkreis“ unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden.

ja  nein

Digital reproduktionsfähige Daten (Logo, Text, Bilder) werden vom Akzeptanzpartner geliefert bis: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
"Landkreis" (Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Akzeptanzpartner (Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

## Allgemeine Vertragsbedingungen:

zur Teilnahme als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte mit dem Landkreis Kelheim, nachfolgend "Landkreis" genannt.

Donaupark 12

93309 Kelheim

Telefon: 09441/207-1045

Telefax: 09441/207-1050

E-Mail: ehrenamtsstelle@landkreis-kelheim.de



### 1. Vertragsbedingungen für Akzeptanzstelle

- 1.1. Akzeptanzstelle können Einzelhändler, Dienstleister, Inhaber von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen, sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden.
- 1.2. Voraussetzungen für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist die Annahme und Unterzeichnung der Vereinbarung/Auftragserteilung und deren Bestätigung durch den „Landkreis“.
- 1.3. Auch ohne Widerspruch des „Landkreises“ im Einzelfall finden Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akzeptanzstellen keine Anwendung.

### 2. Gewährung von Rabatten und/oder Zugaben

- 2.1. Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich - gegen Vorlage einer gültigen „Bayerischen Ehrenamtskarte“ dem Karteninhaber während der Laufzeit des Akzeptanzpartnervertrages einen sofortigen Preisvorteil durch Einräumung eines Rabattes oder einer Zugabe zu gewähren. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, den vereinbarten Preisvorteil im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen oder Sonderaktionen zu gewähren.
- 2.2. Die Höhe und Art des zu gewährenden sofortigen Preisvorteils wird im Rahmen des Akzeptanzpartnervertrages mit dem „Landkreis“ festgelegt, die jeweils für einen fest definierten Zeitraum gültig ist. Der „Landkreis“ behält sich vor, Rabatte und/oder Zugaben ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.
- 2.3. Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen Aufkleber zur Teilnahme an.
- 2.4. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und/oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.
- 2.5. Die „Bayerische Ehrenamtskarte“ ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, Missbrauchsfälle dem „Landkreis“ unverzüglich schriftlich zu melden. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. Jede eingezogene Ehrenamtskarte ist an den „Landkreis“ herauszugeben.

### 3. Kündigung

- 3.1. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird mit einer Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann vom Akzeptanzpartner mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Quartalsende gekündigt werden.
- 3.2. Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung des vereinbarten Preisvorteils durch die Akzeptanzstelle steht dem „Landkreis“ ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Der „Landkreis“ behält sich in diesem Falle weitere Schadensersatzforderungen vor.
- 3.3. Der „Landkreis“ behält sich das Recht vor, das Projekt „Bayerische Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Akzeptanzstellen einzustellen.
- 3.4. Für den Fall der Kündigung durch den „Landkreis“ und die Eigenkündigung ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, vom „Landkreis“ empfangene Leistungen, Ausstattungen und Dokumente an den „Landkreis“ herauszugeben.

### 4. Haftung

- 4.1. Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig, im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit, verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen.
- 4.2. Der „Landkreis“ haftet nicht, wenn die „Bayerische Ehrenamtskarte“ aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Der „Landkreis“ übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.
- 4.3. „Der Landkreis“ haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte.

### 5. Marketing

Die Ausgabe und Verteilung der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ obliegt ausschließlich dem „Landkreis“. Den Akzeptanzstellen ist es insbesondere nicht gestattet, ohne vorherige Absprache mit dem „Landkreis“ selbstständig Werbung und Marketing im Zusammenhang mit der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ zu betreiben

### 6. Datenschutz

Beachten Sie bitte die Datenschutzhinweise auf dem Hinweisblatt Seite 3.

### 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit die Akzeptanzstelle Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Kelheim ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Parteien und/oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen entspricht.



## Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung

### personenbezogener Daten

---

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Akzeptanzpartnervereinbarung zur Bayerischen Ehrenamtskarte hinsichtlich der firmenbezogenen Daten

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III 3, Winzererstr. 9, 80797 München, Tel.: 089 1261-01, E-Mail: [referat\\_III3@stmas.bayern.de](mailto:referat_III3@stmas.bayern.de)  
In Zusammenarbeit mit Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.: 09441 207-0  
E-Mail: [poststelle@landkreis-kelheim.de](mailto:poststelle@landkreis-kelheim.de)
- Den zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS erreichen Sie unter [datenschutz@stmas.bayern.de](mailto:datenschutz@stmas.bayern.de)
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.: 09441 207-1121, E-Mail: [datenschutz@landkreis-kelheim.de](mailto:datenschutz@landkreis-kelheim.de)
- Ihre Daten werden erhoben zur Information des Karteninhabers über die von Ihnen als Akzeptanzpartner eingeräumten Rabatte, Vergünstigungen und einmaligen sowie zeitlich befristeten Angeboten.
- Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- Ihre firmenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
  - Die Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte
  - Das StMAS
  - Die Firma Freinet-Online
- Die Daten werden vom Landratsamt Kelheim zu o.g. Zwecken gespeichert und nach Beendigung der Akzeptanzpartnervereinbarung umgehend gelöscht.

Nach der DSGVO stehen Ihnen ggf. folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre firmenbezogenen Daten verarbeitet so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Firma gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Sie können jederzeit ohne Einhaltung von Fristen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt

Sollten Sie von Ihren o.g. Rechten Gebrauch machen wollen, prüft die öffentliche Stelle ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (BayLfD), Wagnmüllerstr. 18, 80538 München, Tel.: 089 212672-0, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamt Kelheim.

Allgemeine Informationen können Sie auch im Internet unter <https://www.landkreis-kelheim.de/meta/datenschutz/> abrufen.